

Konzept für den Einsatz des Schulhundes Buddy
an der Käthe-Kollwitz-Schule Leverkusen



Geschrieben von Julia Wingchen Lehrkraft an der Käthe-Kollwitz-Schule
(März 2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Warum ein Schulhund?
2. Hundegestützte Pädagogik an der Käthe-Kollwitz-Schule
 - 2.1. Voraussetzungen und Ausbildung von Buddy
 - 2.2. Voraussetzungen und Ausbildung von Frau Wingchen
 - 2.3. Hygienemaßnahmen
3. Möglichkeiten für den Einsatz des Schulhundes Buddy
an der Käthe-Kollwitz-Schule
 - 3.1. Anwesenheit des Schulhundes im Klassenunterricht
 - 3.2. Aktive Beteiligung des Schulhundes im Unterricht
 - 3.3. Direkte Arbeit mit dem Schulhund
 - 3.4. Der Schulhund als Anschauungsobjekt
4. Dokumentation und Evaluation
5. Literatur

1. Warum ein Schulhund?

In der (Ganztags-) Schule verbringen die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden mit SuS abgekürzt) heutzutage einen großen Teil ihres Tages. Das Augenmerk liegt schon lange nicht mehr nur auf der Vermittlung von Fachwissen, sondern auch auf der Erziehung zu einem mündigen, selbstständigen und eigenverantwortlichen Bürger (vgl. § 2 Schulgesetz NRW). Die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Untersuchungen ergaben, dass Kinder, die mit Tieren aufwachsen, verantwortlicher, empathischer und sozial kompetenter sind, sowie besser lernen. Folglich bietet der Einsatz von Tieren für die Arbeit mit Kindern eine hohe Chance auf erhöhte Erfolgsraten. Durch die Hundegestützten Pädagogik (HuPäSch) können diese Kompetenzentwicklungen besonders unterstützt werden. Sie ersetzt jedoch nie die pädagogische Arbeit der Lehrkraft. Studien belegen, dass der Einsatz von Schulhunden positive Auswirkungen unter anderem auf folgende schulischen Bereiche hat:

Sozialisation:

Viele Schülerinnen und Schüler zeigen eine erhöhte Kontaktbereitschaft. Sie lassen sich gerne auf die nonverbale Kommunikation mit dem Hund ein und begegnen ihm mit Respekt. Das Einüben von Strukturen und Regeln wird von den SuS schneller akzeptiert, da Rücksichtnahme und Sensibilität im Umgang mit dem Tier gefordert wird. Die erworbenen Fähigkeiten können auf den Umgang mit den Mitschülern übertragen werden. Dies steigert das soziale Miteinander in Klassengemeinschaften.

Besondere Atmosphäre in der Klasse:

Die alleinige Anwesenheit eines Hundes im Raum wirkt entspannend und fördert das Wohlbefinden. Sie führt zur Oxytocin-Ausschüttung (Wohlfühlhormon) und zur Stressreduktion. Viele Kinder besuchen die Schule lieber.

Steigerung des Selbstwertgefühls:

Hunde nehmen Menschen so an wie sie sind. Sie bewerten nicht nach Aussehen, Markenklamotten oder Intelligenzquotienten. Sie sind wertfreie Zuhörer, die als „Eisbrecher“ zwischen Pädagogen und SuS dienen können. Die Tiere vermitteln Geborgenheit und Akzeptanz und lösen Spaß im Umgang mit ihnen aus. Dies bewirkt das Gefühl gebraucht zu werden und für jemanden wichtig zu sein.

Motivation und Emotion:

Die Anwesenheit eines Hundes im Klassenraum ist immer etwas Besonderes. Er fordert keine Leistungen von den SuS, kann diese aber aktivieren. Zusätzlich haben Hunde ein gutes Gespür für Gemütsverfassungen von Menschen. Der Hund wendet sich den traurigen Kindern zu und zieht sich bei „schlechter Stimmung“ zurück. Zahlreiche Studien belegen, dass nur die Anwesenheit eines Hundes im Raum schon entspannend wirkt. Stress und Ängste werden reduziert und die Herzfrequenz sowie der Blutdruck gesenkt. Hier nochmal die verschiedenen Ebenen, die durch den Schulhund angesprochen werden können in Kurzform:

Sozio-emotionale Ebene

- Vertrauen
- Eingestehen und Überwinden von Ängsten
- Aufbau und Stärkung des Selbstbewusstseins
- Verantwortung
- Regelakzeptanz
- Kooperationsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Frustrationstoleranz

Sensomotorisch-perzeptive Ebene

- Wahrnehmung
- Körperbewusstsein
- Raum-Lage
- Körperkoordination
- Körperliche Aktivierung / Lust auf Bewegung

Kognitive Ebene

- Konzentration / Motivation
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Ausdauer
- Gedächtnis
- Sprache
- Vorstellungskraft

2. Hundegestützte Pädagogik an der Käthe-Kollwitz-Schule

Der Einsatz von Buddy soll ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 erprobt werden. Buddy wird ausschließlich im Team mit Frau Wingchen in der Klasse eingesetzt. Zunächst wird er sie stundenweise in den Unterricht in ihrer eigenen Klasse begleiten. Der Besuch in anderen Lerngruppen kann nach vorheriger Absprache und Planung durchgeführt werden. Vordergründige Voraussetzung ist hierbei immer die Kenntnisse und Einhaltung der Regeln im Umgang mit dem Hund.

2.1. Voraussetzungen und Ausbildung von Buddy

Für den Einsatz zur pädagogischen Arbeit eines Hundes sind seine physischen und charakterlichen Eigenschaften entscheidend. Die wichtigsten Anforderungen für einen Schulhund sind u.a. ein freundliches Wesen, eine hohe Toleranz- und Reizschwelle, Ausgeglichenheit und Menschenbezogenheit.

Buddy ist ein Golden-Doodle. Bei Golden-Doodle handelt es sich um eine gezielte Mischung von Golden Retriever und Pudel, in der die positiven Eigenschaften der beiden Rassen vereint werden. Doodle sind bekannt für ihre schnelle Auffassungsgabe und das „will to please“ beim Erledigen der Aufgaben, die sie von ihrem anvertrauten Menschen gestellt bekommen. Sie gelten als treuer Begleiter, der die Lebensfreude des Pudels und die Gelassenheit des Golden Retrievers in sich trägt. Dadurch, dass sie nicht oder nur wenig haaren, werden sie als allergiefreundliche Tiere eingestuft.

Buddy lebt als Familienhund bei Frau Wingchen mit zwei Kindern in einem Haushalt und wird von ihr auf Grundgehorsam ausgebildet. Das derzeitige Training wird von einer Hundetrainerin begleitet, die die Ausbildungsinhalte und –methoden dem Ziel der Schulhundausbildung schon jetzt anpasst. Im Laufe des Jahres soll er an der Begleithundeprüfung teilnehmen, um dann speziell zum Schulbegleithund fortgebildet zu werden.

2.2. Voraussetzungen und Ausbildung von Frau Wingchen

Frau Wingchen ist seit 2013 examinierte Lehrerin für die Fächer Kunst und Biologie. An der KKS arbeitet sie seit Februar 2018 und leitet mit viel Freude eine Inklusionsklasse des jetzigen 7ten Jahrgangs.

Frau Wingchen ist eine erfahrene Hundehalterin, die bereits früher einen Hund gehalten und ausgebildet hat. Sie wird gemeinsam mit Buddy ab Oktober 2018 eine Weiterbildung von „ColeCanido“ zur hundegestützten Pädagogik in der Schule besuchen. Nach erfolgreichem Beenden dieser Weiterbildung sind regelmäßige Weiterbildungen im Team mit Buddy geplant.

2.3. Voraussetzungen von Schule, Kollegium und SchülerInnen

Der Einsatz eines Schulhundes erfolgt durch die Entscheidung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung (vgl. § 3 Abs.1 und 2 SchulG). Eine Beteiligung der Schulkonferenz und weiterer Mitwirkungsorgane (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz) ist wünschenswert (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Handreichung – Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes, 2015).

An die räumlichen Gegebenheiten des Schulgebäudes werden keine direkten Voraussetzungen geknüpft. Jedoch sollte immer gewährleistet sein, dass der Hund artgerecht gehalten werden kann. Dafür ist es wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer (im Folgenden mit LuL abgekürzt) und SuS über die Regeln im Umgang mit Buddy aufgeklärt werden. Die Regeln sollten den SuS durch die Tutoren bzw. die Halterin zugänglich und vertraut gemacht werden. Zudem ist es sinnvoll, dass diese Regeln jährlich aufgefrischt und ggf. nach einer kritischen Reflexion verändert werden.

Vor allem die neuen Fünftklässler müssen über diese Verhaltensregeln belehrt werden. Der Kontakt zwischen Hund und Mensch sollte für beide Seiten immer freiwillig stattfinden. Der Hund wird daher im Schulgebäude an der Leine geführt und ist nur in Begleitung von Frau Wingchen oder einer ihr anvertrauten Person unterwegs.

2.4. Hygienemaßnahmen und Sicherheitskonzept

Buddy wird regelmäßig tierärztlich untersucht, geimpft und entwurmt. Über die Gesundheitsprophylaxe führt Frau Wingchen Protokoll. Für Buddy liegt ein Gesundheitsattest vor, das regelmäßig erneuert wird. Ein spezieller Hygieneplan und eine Kopie des vollständigen Impfausweises und des bestehenden Versicherungsschutzes für den Schulhund liegen vor und sind jeder Zeit einsehbar.

Vor dem regelmäßigen Einsatz des Schulhundes werden die Eltern der Kinder über Allergien befragt. Für Kinder mit bekannter Hundeallergie werden spezielle Maßnahmen mit den Eltern vereinbart (z.B. kein direkter Kontakt zum Hund). Mit den SuS werden Hygienemaßnahmen im Umgang mit Hunden besprochen. Alle Kinder reinigen ihre Hände nach den Hundeübungen mit Wasser und Seife.

Weitere Hygieneregeln wurden den Leitlinien für Pädagogik-/Therapiebegleithunde im beruflichen Einsatz des TBD e.V entnommen (vgl. <http://www.tbdev.de/de/leitlinien/allgemeine-hygienemaßnahmen>):

- geltende Tierschutzbestimmungen müssen stets eingehalten werden
- Beachtung des Hygieneplans der Schule
- Hund hat keinen Zugang zu Lebensmitteln (Essensraum) und Waschräumen
- Hygienematerialien sollten immer bereitstehen (Desinfektionsspray, Einweghandschuhe, Kotbeutel...)
- „Hundeliegeplätze“ und Näpfe werden regelmäßig gereinigt
- Spielmaterial, das vom Hund genutzt wird, wird in einer separaten Kiste aufbewahrt
- Hund muss versichert sein (Hundehaftpflicht)

3. Möglichkeiten für den Einsatz des Schulhundes Buddy an der Käthe-Kollwitz-Schule

Für Buddy wird es in der Schule verschiedenen Einsatzmöglichkeiten geben. An diese muss er jedoch zu seinem Schutz und auch zum Schutz der SuS langsam herangeführt werden. Im Folgenden werden seine Einsatzmöglichkeiten beispielhaft aufgezeigt.

3.1. Anwesenheit im Klassenraum

Buddy begleitet mich ein- bis zweimal wöchentlich in meinen eigenen Fachunterricht. Die Regeln im Umgang mit dem Hund werden im Vorhinein mit den SuS erarbeitet und sichtbar im Klassenraum verankert. Nach einer Eingewöhnung darf sich Buddy frei im Raum bewegen und die SuS dürfen unter Einhaltung der Regeln Kontakt zu ihm aufnehmen. Der Unterricht wird zu den im Lehrplan verankerten Themen durchgeführt.

Schon Buddys Anwesenheit wirkt sich positiv auf die Lernatmosphäre aus, da die SuS eine erhöhte Lernmotivation zeigen und bereit sind sich regelkonform zu verhalten, z.B bezüglich der Lautstärke, da Hunde viel besser hören als Menschen.

Buddy hat im Klassenraum eine Decke als Ruhe- und Sicherheitszone, die für die SuS tabu ist. So hat er die Möglichkeit selber zu entscheiden, ob er auf die Kontaktversuche der SuS eingehen möchte oder sich lieber zurückzieht.

3.2. Aktive Beteiligung des Schulhundes am Unterricht

In einigen Phasen des Unterrichts kann Buddy als Lernhelfer dienen. Hier geht es weiterhin vorrangig darum die fachspezifischen Unterrichtsinhalte zu vermitteln. Es ist geplant, dass Buddy während und im Anschluss seiner Grundausbildung kleine Tricks beigebracht bekommt. Er wird dann zum Beispiel Aufgaben würfeln können oder lernt Beutel mit einer Aufgabenstellung zu bringen, die die SuS dann vorlesen und lösen sollen. Durch die Mitarbeit des Hundes wird die Motivation der SuS zur Beteiligung am Unterricht gesteigert. Für SuS, die Schwierigkeiten haben laut vorzulesen oder Vorträge vor der Klasse zu halten kann Buddy als unkritischer Zuhörer eingesetzt werden. Dies kann den SuS zu mehr Selbstsicherheit verhelfen und ihnen das Selbstvertrauen geben frei vor einer Gruppe zu sprechen.

3.3. Direkte Arbeit mit dem Schulhund

In Deutschland leben ca. 5 Millionen Hunde (vgl. <https://www.vdh.de/presse/datenzur-hundehaltung/>). Dies führt dazu, dass nahezu jeder in seinen Alltag mit Hunden in Kontakt kommt, ob man will oder nicht. Viele unserer SuS haben keine oder nur wenig Erfahrung im Umgang mit Hunden und sind dadurch verunsichert oder sogar verängstigt. Einfacher sind solche Begegnung dann zu meistern, wenn die SuS gelernt haben Tiere gut zu beobachten und ihr Verhalten zu verstehen. Bei der direkten Arbeit mit Buddy steht die Kommunikation zwischen SuS und dem Tier im Vordergrund. Buddy hat schon einige Kommandos gelernt, die auch durch die SuS abrufbar sind. Die SuS bekommen die Möglichkeit im direkten Kontakt mit Buddy zu arbeiten und Erfahrungen im Umgang mit ihm zu machen. Um dabei erfolgreich zu sein benötigen sie eine gute Kontrolle über ihre nonverbale Kommunikation. Je klarer diese ist desto besser reagiert Buddy auf sie. Das Beobachten von tierischem Verhalten, das Lesen von Körpersprache und Akzeptanz der tierischen Würde lässt sich auch auf andere Tiere übertragen.

3.4. Der Schulhund als Anschauungsobjekt

Für diese Art des Einsatzes ist es möglich, dass Frau Wingchen mit Buddy nach vorheriger Planung für einige Sequenzen in andere Lehrgruppen zu Besuch kommt. Im Biologieunterricht ist das Thema Haustiere fest verankert. Am Hund lässt sich die Domestikation gut nachvollziehen. Hier dient der Schulhund auf ganz verschiedene Weise als Beobachtungsobjekt. Die SuS können den Körperbau kennen- und beschreiben lernen.

Sie lernen Körpersprache und Verhalten zu deuten und erörtern beispielsweise wieviel „Wolf“ noch in Buddy steckt. Auch das Thema Berufshunde kann mit Buddy schülernah erarbeitet werden, denn die Eigenschaften und Aufgaben von Schutz- und Schulhund sind sehr unterschiedlich.

Aber auch im Kunstunterricht ist es möglich den Hund als Anschauungsobjekt zu nutzen, wenn es beispielweise um genaues Abzeichnen der Fellstrukturen geht. Im Deutsch-, Englisch- oder Französischunterricht ist es ebenfalls möglich Buddy einzusetzen, um die SuS zu bekräftigen ihre Beobachtungen detailliert und grammatikalisch richtig zu formulieren. Bei Interesse kann Frau Wingchen gerne angesprochen werden.

4. Dokumentation und Evaluation

Die Einführung des Schulhundes wird zunächst im Rahmen einer Pilotphase stattfinden. Frau Wingchen dokumentiert regelmäßig ihre Erfahrungen mit Buddy im Klassenraum in einem Schulhundtagebuch, um den Einsatz kontinuierlich an die schulischen Gegebenheiten und die Lerngruppen anzupassen. Zusätzlich werden am Ende der Pilotphase die Erfahrungen der SuS und LuL in evaluiert. Dies bildet eine Grundlage um Abläufe und Regeln zu perfektionieren und das Arbeiten mit einem Schulhund für alle Beteiligten so reibungslos wie möglich zu machen.

5. Literatur

- Agsten, Lydia: HuPäSch: Hunde in die Schulen – und alles wird gut!?, BoD Norderstedt 2009
- Agsten, Lydia; Führung, Patricia; Windscheif, Martina: Praxisbuch HuPäSch: Ideen und Übungen zur Hundegestützten Pädagogik in der Schule, BoD Norderstedt 2011
- Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag – Grundlagen und Praxis, Reinhardt München 2012

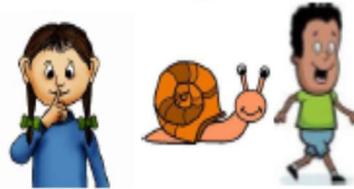
- <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Schulhund/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf>
- <https://www.tierisch-gute-schule.de/tiergestuetzte-paedagogik/foerderbereiche/>
- <https://www.vdh.de/presse/daten-zur-hundehaltung/>
- <http://www.tbdev.de/de/leitlinien/allgemeine-hygienemassnahmen>

Falls du mir begegnest, beachte bitte folgende Regeln:

1. Gehe bitte immer freundlich mit mir um!



2. Sei bitte leise und gehe langsam!



3. Mich dürfen immer nur ein bis zwei Kinder gleichzeitig streicheln!



4. Frag Frau Wingchen, ob du mich streicheln darfst!



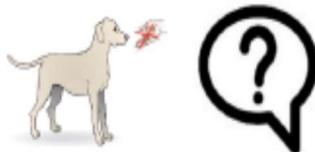
5. Nach dem Streicheln immer die Hände waschen!



6. Gib mir nur Kommandos, wenn Frau Wingchen es erlaubt!



7. Füttere mich nur, wenn es Frau Wingchen es erlaubt!



8. Auf meinem Schlafplatz möchte ich nicht gestört werden!



Hygieneplan der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule für den Schulhund Buddy

Name des Hundes: Buddy (ehemals Rocco)
Mikrochip-Nr.: 276093400706982
Versicherungsnr.: Concordia Versicherungen

Geburtsdatum: 15.04.2017
Geschlecht: männlich
Rasse: Golden-Doodle

1.) Einleitung

Der Schulhund Buddy wird zur Tiergestützten Pädagogik an der Schule eingesetzt, um die Arbeit der Lehrer u.a. in den Bereichen Emotionalität und Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten, Sprache und Kommunikation zu unterstützen. Der Hygieneplan hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

2.) Ansprechpartner

Julia Wingchen, [REDACTED]

3.) Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz
BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)
§ 41 und §46 Allgemeine Schulordnung

4.) Dokumentation zum Tier

Der Schulhund Buddy wurde u.a. auch danach ausgesucht, dass Verletzungen der Schüler weitgehend auszuschließen sind. Buddy ist ruhig und aggressionslos und zieht sich in Bedrängnis zurück. Er wird zurzeit von Frau Wingchen zum Grundgehorsam ausgebildet. Diese Ausbildung bezieht sich in ihren Inhalten und Methoden auf die tiergestützte Arbeit in der Schule.

Frau Wingchen wird mit Buddy im Oktober 2018 eine berufsbegleitende Weiterbildung zur „Hundegestützten Pädagogik“ bei Cole Canido besuchen.

Alle Schüler werden immer wieder darin trainiert adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten.

Folgende Unterlagen vom Schulhund sind stets einzusehen:

- tierärztliches Gesundheitsattest
- Impfausweis
- Entwurmungsprotokoll
- Versicherungsnachweis
- Konzept für die Schulhunde Buddy an der Käthe-Kollwitz-Schule

5.) Zugangsbeschränkung

Der Hund erhält keinen Zugang zur Schulküche.

Der Kontakt mit Schülern mit bekannter Hundeallergie wird vermieden.

6.) Anforderungen an die Tierpflege

Der Hund ist privat in die Familie von Frau Wingchen mit zwei Kindern integriert. Er lebt dort im Haus und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.

7.) Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Es ist verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig vor der Einnahme von Nahrung gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden